



<b>Vorlage - öffentlich -</b>		
lfd. Nummer <b>1883</b>	Jahr <b>2021</b>	Geschäftsbereich <b>7</b>

#### Beratungsfolge

#### Sitzungstermin

#### Zuständigkeiten

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	09.11.2021	Anhörung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	16.11.2021	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	18.11.2021	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	02.12.2021	Entscheidung

#### Betreff

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Ostufenerstraße/ Am Stadthafen"

Stadtbezirke IV und V, Stadtteile: Bergeborbeck und Vogelheim

Datum: 07.10.2021

gez.: Beigeordneter Harter

#### Beschlussvorschlag

**Die Bezirksvertretungen IV und V erheben keine Bedenken.**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen beschließt:**

**Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird**

- im Norden durch den Rhein-Herne-Kanal,
- im Osten durch die Hafenerstraße,
- im Süden durch die Straße "Sulterkamp" und die Aluminiumallee sowie
- im Westen durch das Gewerbegebiet "econova"

**ist der Bebauungsplan "Ostufenerstraße/ Am Stadthafen" aufzustellen.**

**Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.**

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### Sachverhaltsdarstellung

##### 1. Lage des Plangebietes

Das etwa 125 Hektar große Plangebiet liegt überwiegend im Stadtbezirk IV, zu einem kleinen Teil auch im Stadtbezirk V, in den Stadtteilen Bergeborbeck und Vogelheim und umfasst die Flächen des Stadthafens.

**2. Bestehendes Planungsrecht**

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, die Beurteilung von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (Innenbereichsregelung).

**3. Anlass und Ziele der Planung**

Der im Jahre 1934 eröffnete und früher für die Stadt Essen und den Kohlebergbau bedeutende Hafen am Rhein-Herne-Kanal hat in den letzten Jahren an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Der Güterumschlag geht kontinuierlich zurück. Die überwiegend verpachteten Grundstücke sind größtenteils mit flächenextensiven Nutzungen belegt.

Dem gegenüber besteht im Stadtgebiet von Essen ein Bedarf an hochwertigen Gewerbeflächen für Betriebe mit einem qualifizierten Arbeitsplatzangebot.

Ziele der Planung sind die Verhinderung von stark emittierenden Nutzungen, die Verhinderung von Einzelhandelsansiedlungen, die Ansiedlung von hochwertigen produzierenden Gewerbebetrieben sowie die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Freizeit- und Gastronomiebetrieben.

Der Stadthafen ist Teil des interkommunalen Rahmenplanes „Freiheit Emscher“ – demnach soll das Hafenbecken von einem südlich entlang des Rhein-Herne-Kanals verlaufenden Radweg gequert werden. Falls das Hafenbecken für die verladende Wirtschaft entbehrlich sein sollte, wäre hier eine attraktive Neubebauung rund um den Anlegeplatz möglich.

Insgesamt kann mit der Planung ein Beitrag zur Aufwertung des Essener Nordens geleistet werden.

**Anlage:** Karte mit dem räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

**A. Gesamtkosten / Folgekosten**

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)\_\_\_\_\_)

- 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja  Nein
- 2. Kalkulatorische Kosten: Ja  Nein
- 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja  Nein
- 4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja  Nein
- 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja  Nein

**B. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

